

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.03.2018

Vorlagen-Nr.: 1/008/2018

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Bürgerbegehren "Bebauung der Grünfläche am Samuel-von-Brukenthal-Platz" - Erneute Entscheidung über die Zulässigkeit

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 20.12.2017 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

1. *Das Bürgerbegehren „Bebauung der Grünfläche am Samuel-von-Brukenthal-Platz“ ist aus rechtlichen Gründen unzulässig.*
2. *Den Initiatoren bleibt es aber unbenommen, ob sie mit einer zulässigen Fragestellung ein erneutes Bürgerbegehren in die Wege leiten. Darüber hinaus ist es ihnen unbenommen, gegen die Entscheidung zu klagen bzw. gegen einen möglichen Bebauungsplan im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vorzugehen.*

Diese Entscheidung wurde den Initiatoren des Bürgerbegehrens mit Bescheid der Stadt Dinkelsbühl vom 03.01.2018 so mitgeteilt. Gegen diesen Bescheid wurde Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach erhoben.

Das Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach hat mit Beschluss vom 06.03.2018 einstweiligen Rechtsschutz gewährt. Die Stadt Dinkelsbühl hat demnach sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, die dem eingereichten Bürgerbegehren zuwider laufen können, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache über die Zulassung dieses Bürgerbegehrens zu unterlassen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären und einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bescheid der Stadt Dinkelsbühl vom 03.01.2018 zum Bürgerbegehren „Bebauung der Grünfläche am Samuel-von-Brukenthal-Platz“ wird aufgehoben. Das Bürgerbegehren wird für zulässig erklärt. Ein entsprechender Bürgerentscheid hierzu soll am 10.06.2018 durchgeführt werden.
